

ENTGELTORDNUNG FÜR DIE ALTENBÜRG-HALLE (ORTSVEREINE UND GLEICHGESTELLTE GRUPPIERUNGEN)

Hallenmiete

1. Kulturelle Veranstaltungen

3 Hallenteile	pro Tag	160,00 €
2 Hallenteile	pro Tag	130,00 €
1 Hallenteil	pro Tag	70,00 €

2. Sportveranstaltungen

a) mit Eintrittsgelderhebung

3 Hallenteile	pro Stunde	30,00 €
2 Hallenteile	pro Stunde	25,00 €
1 Hallenteil	pro Stunde	20,00 €

- Maximale Gebühren pro Tag wie unter Ziff. 1 -

b) ohne Eintrittsgelderhebung

3 Hallenteile	pro Stunde	20,00 €
2 Hallenteile	pro Stunde	16,00 €
1 Hallenteil	pro Stunde	14,00 €

- Maximale Gebühren pro Tag wie unter Ziff. 1 -

c) für Jugendveranstaltungen

Im sportlichen und musischen Bereich (ausgenommen Konzertveranstaltungen) in der Halle und den Foyerräumen:

- **ohne Eintrittsgelderhebung** werden grundsätzlich **keine Gebühren** erhoben.
Ebenso wird keine Umsatzbeteiligung berechnet.
- **mit Eintrittsgelderhebung** (Halle und Foyerräume) werden Gebühren nach **Ziff. 2a** erhoben.
- Maximal 50 % der Mietgebühren wie unter Ziff. 1 -

3. Faschingsveranstaltungen

pro Veranstaltung 1.500,00 €

4. Küchenbenutzung

Vollständige Nutzung 70,00 €
Eingeschränkte Nutzung (ohne Geräte) 20,00 €

5. Mehrzweckräume -Veranstaltungen und Training-

Erwachsene

a) MZR 1 pro Std. 7,00 €
b) MZR 3 pro Std. 4,00 €
c) MZR 4 pro Std. 4,00 €
d) Nutzung aller Mehrzweck-
räume pauschal pro Tag 60,00 €

Jugendtraining

a) MZR 1 pro Std. 1,50 €
b) MZR 3 pro Std. 1,50 €
c) MZR 4 pro Std. 1,50 €

6. Krafraum

pro Std. 7,00 €
pro Tag 30,00 €
mtl. 52,00 €

7. Übungs- und Trainingsstunden -Halle-

Erwachsene
3 Hallenteile pro Std. 11,00 €
2 Hallenteile pro Std. 9,00 €
1 Hallenteil pro Std. 6,00 €

Jugendliche
3 Hallenteile pro Std. 2,10 €
2 Hallenteile pro Std. 1,80 €
1 Hallenteil pro Std. 1,50 €

8. Dusch- und Umkleieräume

pro Raum und Tag 15,00 €
(Bei Sportveranstaltungen und Training in der Halle kostenlos)

9. Reinigungsgebühren

bei Vermietungen nach Ziff. 1 und 2	Halle	30,00 €
	Foyer	16,00 €
bei Vermietungen nach Ziff. 3		85,00 €

10. Müllentsorgungspauschale

(Falls mehr als der übliche Müll anfällt) 50,00 €

11. Stromkosten

Stromkosten (lt. abgel. Verbrauch) bis 50,00 € pro Veranstaltungstag werden nicht berechnet. Der Verbrauch darüber wird mit z. Zt. 0,20 €/kWh, zzgl. gesetzl. MwSt., in Rechnung gestellt.

Diese Regelung gilt für Vermietungen der Halle nach Ziff. 1-3.

12. Umsatzbeteiligung

a) Veranstaltungen zu Ziff. 1, 2 und 5:

Die Umsatzbeteiligung beträgt **10 %** und wird aus dem **Nettoumsatz** (= Einnahmen des Getränkeverkaufs, abzüglich MwSt.) berechnet.

Ist die errechnete Umsatzbeteiligung dann höher als die Gesamtmiete (ohne Küche), so wird **nur** die Umsatzbeteiligung erhoben.

b) Veranstaltungen zu Ziff. 3 (Fasching):

Alle **Spirituosen** können von den Veranstaltern selbst besorgt werden und werden somit nicht in die Getränkeabrechnung und Umsatzberechnung einbezogen.

Eine Umsatzbeteiligung wird nur dann erhoben, wenn der **Nettoumsatz** (= Einnahmen des Getränkeverkaufs, abzüglich MwSt.) den Betrag von **5.000 € übersteigt**.

Vom **darüberliegenden** Betrag wird eine Umsatzbeteiligung von **15 %** erhoben:

Die errechnete Umsatzbeteiligung fällt **zusätzlich** zur jeweiligen Miete an.

13. Verwaltungskosten

Für den Bezug, die Lagerhaltung und die Verwaltung der Getränke wird ein Zuschlag von 12,5 % erhoben.

14. Mehrwertsteuer

Auf die vorstehend aufgeführten Gebühren wird noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von z. Zt. 19 % erhoben.

Falls für eine Veranstaltung eine **Feuersicherheitswache** erforderlich wird (FwG § 2 Abs. 16), ist vom Veranstalter pro Feuerwehrmann und Stunde ein Entgelt von z. Zt. 6,-- € zu entrichten.

Für nicht in der Entgeltordnung vorgesehene Veranstaltungen werden von Fall zu Fall Sondervereinbarungen hinsichtlich der Erhebung eines Nutzungsentgeltes getroffen.

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Karlsdorf-Neuthard, 18.11.2008

gez.: Sven Weigt

Sven Weigt
Bürgermeister